

FUCHS BRIEFE

Der Unternehmerbrief aus der Hauptstadt

65. Jahrgang | 42

Berlin, 26. Mai 2011

Unternehmen

Kämpfer gegen den Kammerzwang

Kai Böddinghaus, scharfer Kritiker der Zwangsmitgliedschaft in Kammern, hat für sein Wirken den Werner-Bonhoff-Preis erhalten. Der Geschäftsführer des Bundes für freie Kammern bekam am Donnerstag die mit 50.000 € dotierte Auszeichnung wider den Paragraphenschwengel. Der Preis geht alljährlich an Unternehmer, die bürokratische Hürden aufdecken.

Böddinghaus ist nicht grundsätzlich gegen die Industrie- und Handelskammern sowie die 53 Handwerkskammern. Ihn stören – wie viele andere auch – Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag. Sie führten zu Misswirtschaft und Verschwendung. Während die Kammern fordern, Bundesländer zu größeren Einheiten zu verschmelzen, gönnen sie sich bundesweit 80 Organisationsbezirke. Die richten sich nach „Landmarken oder alten Fürstentümern“, kritisiert Böddinghaus, mit „Hundertschaften von Vizepräsidenten und hoch bezahlten Geschäftsführern“.

So erhält ein Präsident 50% des Gehalts eines Geschäftsführers als Aufwandsentschädigung. Das sind rund 50.000 € im Jahr. Verbürgt seien, so Böddinghaus, Jahresgehälter von 156.000 € für den Hauptgeschäftsführer der Kammer in Lüneburg und 100.000 € in Konstanz. In einer Stadt eines bettelarmen Bundeslandes in Norddeutschland kassiert der HGF laut Böddinghaus sogar 500.000 €, in zwei großen süddeutschen Städten sind es noch mal 100.000 € mehr. Die IHK Stuttgart habe allein 64 Mio. € für Pensionszahlungen

zurück gestellt. Böddinghaus kritisiert das als „leichtfertigen Umgang mit Mitgliedsbeiträgen“.

Zudem variieren die Beiträge der Unternehmen an die Kammern massiv. So zahle eine Firma mit 2,8 Mio. € Gewinn in Düsseldorf einen Kammerbeitrag von 2.560 Euro, weiß Böddinghaus, in Potsdam müsste sie satte 18.000 € zahlen. Das Gegenargument der Kammern, der Beitragszwang mache sie weniger erpressbar durch große Mitglieder, lässt er nicht gelten: „Das steht auf dem Papier, in der Praxis sieht es anders aus.“

Die Wahl der Kammerpräsidenten sei meist undemokratisch, bemängelt Böddinghaus, Gegenkandidaten gebe es in der Regel nicht. Ein Jurist beim DIHK kommt in seiner Doktorarbeit zum Schluss: „Die Wahlen zur Vollversammlung der IHK fielen nicht unter den Anwendungsbereich des Demokratieprinzips“.

- **Fazit:** Seit Jahren ertönt der Ruf nach einem Ende der Zwangsmitgliedschaft, dennoch ändert sich nichts. Böddinghaus' Erklärung für die Unreformierbarkeit des Systems ist einfach: „Es hängen halt fast alle mit drin.“